Ob und in welchem Rahmen Gottesdienste mit der Gemeinde gefeiert werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Feier von Gottesdiensten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die gewohnte Umgebung, die Organisation und die Abläufe der Gottesdienste dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie den Ort fest, an dem der Gottesdienst gefeiert wird.
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Wenn Sie alle angeführten Kriterien mit JA beantworten können, ggf. mit abgeleiteten Maßnahmen, können Gottesdienste unter diesen Rahmenbedingungen stattfinden.
5. Vor der Feier der Gottesdienste sind Beteiligte angemessen über Verhaltensregeln zu informieren, z.B. durch Unterweisung der aktiv Beteiligten oder Aushang an der Kirche, Pfarrbrief, Website für Mitfeiernde.
6. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Kirche, Ort:** |
|  |

| **Organisation** | **Ja** | **Nein** | **Umsetzung/ Maßnahme** |
| --- | --- | --- | --- |
| Der Zugang zu den Gottesdiensten ist begrenzt. Die Teilnehmerzahl ist so festgelegt, dass 1,5 Meter Abstand zwischen den Gläubigen gewahrt wird (ausgenommen Angehörige eines Hausstandes).    *Es wird empfohlen, dass sich höchstens eine Person pro 10 Quadratmeter genutzter Fläche in der Kirche aufhält, maximal 50 Personen.* |  |  |  |
| Die Bestuhlung ist durch Markierungen bzw. Absperrungen so gestaltet, dass der Abstand von 1,5 Meter zwischen den Gläubigen gewahrt wird (ausgenommen Angehörige eines Hausstandes). |  |  |  |
| Für das Betreten und Verlassen sowie den Gang zum Empfang der Kommunion sind Einbahn-Regelungen möglich oder auf andere Weise die Abstandsregeln sichergestellt (z.B. Ordner beim Betreten/Verlassen, Kommunionempfang in der Bank). |  |  |  |
| Die Kirche wird gut durchlüftet. Die Zugangstür ist dauerhaft offengehalten. Beim Betreten oder Verlassen der Kirche, sollen die Türen nicht geöffnet bzw. geschlossen werden müssen. |  |  |  |
| Wer einen Gottesdienst mitfeiert, hat sich vorher bis zu einem vereinbarenden Zeitpunkt im Pfarrbüro angemeldet. Nur wer in einer Liste eingetragen ist, wird Zugang zum Gottesdienst gestattet. |  |  |  |
| Wenn mehrere Gottesdienste stattfinden, ist zwischen dieses so viel zeitlicher Abstand, dass Menschenansammlung verhindert werden und die benutzten Sitzplätze feucht gereinigt/desinfiziert werden. |  |  |  |
| Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist, oder Fieber hat, nimmt nicht am Gottesdienst teil. |  |  |  |
| Vor der Kirche sind Zonen mit Abstandshinweisen markiert, damit der Zutritt geordnet und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt. |  |  |  |
| Alle Gottesdienstbesucher tragen beim Betreten und Verlassen der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung. |  |  |  |
| An den Eingängen besteht für Gottesdienstbesucher die Möglichkeit der Händedesinfektion. |  |  |  |
| Die Gottesdienstbesucher halten sich nach Möglichkeiten nicht länger wie eine Stunde in der Kirche auf. |  |  |  |
| Ein pfarreieigener Ordnungsdienst (Personen gehören nach Möglichkeiten keiner Risikogruppe an) sorgt für den Einlass der Berechtigten und die Einhaltung der aktuellen Regelungen, insbesondere dass niemand während des Gottesdienstes die Kirche betritt. |  |  |  |
| Allen Mitfeiernden wurde empfohlen, dass Personen, die einer Risikogruppe für einen schweren Verlauf von SARS-CoV-2 angehören, aus Eigenschutz nicht an den öffentlichen Gottesdiensten teilnehmen sollten. |  |  |  |
| Neben dem Priester sind an der liturgischen Gestaltung nur maximal zwei Messdiener bzw. Messdienerinnen, ein Diakon, eine Lektorin oder ein Lektor, eine Kantorin oder ein Kantor und die Organistin oder der Organist beteiligt. Konzelebrationen finden nicht statt. Priester und die liturgischen Dienste ziehen in gebührendem Abstand ein. |  |  |  |
| Während des ganzen Gottesdienstes wird ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den liturgischen Diensten gewährleistet. |  |  |  |
| Auf Gemeindegesang wird verzichtet, ausgenommen einige wenige Kehrverse(!) und Hallelujaruf zum Evangelium. Es werden keine Gesangsbücher zur Verfügung gestellt. |  |  |  |
| Das Küssen des Lektionars/Evangeliars entfällt. |  |  |  |
| Eine musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester findet nicht statt.  Wenn eine Gruppe aus wenigen Einzelstimmen den Gottesdienst musikalisch mitgestaltet (vgl. die gegenwärtige Praxis bei Fernsehgottesdiensten), ist ein besonders großer Abstand zwischen den Sängern sichergestellt (3 Meter seitlich, 6 Meter in Gesangsrichtung). Eine mögliche Probe findet im Kirchenraum statt und beträgt maximal 30 Minuten. |  |  |  |
| Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. |  |  |  |
| Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Handschuhen oder Hostienzange Es ist eine eigene Hostienschale für die Gemeinde zu richten, die mit einer Palla abgedeckt wird. |  |  |  |
| Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester (nicht die Messdiener!) nimmt die Gaben und Gefäße. |  |  |  |
| Während der Wandlung bleibt die Hostienschale für die Gemeinde mit der Palla bedeckt. Offen bleibt nur die Patene mit der Priesterhostie und der Kelch. Die Verwendung der großen Konzelebrationshostie ist nicht möglich. |  |  |  |
| Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet. |  |  |  |
| Die Spendeformel für die Kommunion wird nach dem Kommunionvers laut gesprochen („Der Leib Christi“) Die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Die Einzelspendung der Kommunion erfolgt schweigend. |  |  |  |
| Wenn der Priester zu einer Risikogruppe für einen kritischen Verlauf einer SARS-CoV-2-Infektion zählt, erfolgt die Spende der Kommunion nach Möglichkeiten durch einen Kommunionhelfer, der nicht zu dieser Risikogruppe gehört. |  |  |  |
| Wer die Kommunion spendet desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der heiligen Kommunion. Es ist eine gewisse Zeit (es genügen 30 Sekunden) mit der Austeilung der Kommunion zu warten, damit das Desinfektionsmittel in die Haut einziehen kann.  Alternativ: Der Kommunionspender trägt weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich und nach jeder Benutzung zu waschen) oder benutzt eine Hostienzange. |  |  |  |
| Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand oder in den Bänken. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden markiert. |  |  |  |
| Zwischen Kommunionspender und Kommunionempfänger wird ein möglichst großer Abstand gewahrt. |  |  |  |
| Mund- und Kelchkommunion finden weiterhin nicht statt. |  |  |  |
| Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet. |  |  |  |
| Es erfolgt an geeigneter Stelle (z.B. vor dem Schlusssegen) der Hinweis, auch nach dem Ende des Gottesdienstes außerhalb des Kirchengebäudes auf den nötigen Mindestabstand zu achten. |  |  |  |
| Die Weihwasserbecken sind weiterhin leer. |  |  |  |
| Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich. |  |  |  |